

**Überlassungs-Vertrag zum Überlassungs-Schein mit der Nr.:** \_\_\_\_\_**1. Vertragsgegenstand**

Zur Nutzung überlassen wird der Verkaufsanhänger "Softbar" mit dem amtlichen Kennzeichen KU - K 736 für den im Überlassungs-Schein genannten Zeitraum.

**2. Pflichtenlage****a) Kreisjugendring Kulmbach**

Der Kreisjugendring übergibt den Überlassungsgegenstand zur Nutzung durch den Nutzer in ordnungsgemäßen Zustand.

Der Überlassungsgegenstand besteht aus folgenden Teilen:

- ⇒ Anhänger „Softbar“
- ⇒ Schlüssel
- ⇒ Mappe mit einer Kopie des Fahrzeugscheins
- ⇒ Inventar laut der vorab ausgefüllter Anlage zum Überlassungsvertrag „Rückmeldeformular Inventar“

Sofern einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit sind, behält sich der Kreisjugendring den Rücktritt vom Vertrag vor.

**b) Nutzer**

Der Nutzer verpflichtet sich den Überlassungszins fristgerecht nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Kreisjugendrings zu entrichten. Die Höhe des Überlassungszinses ergibt sich aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Ausleihgebühren für Materialien des Kreisjugendrings.

Der Überlassungszins ist auch bei Nichtabholung oder Nichtnutzung der Überlassungssache (z.B. bei schlechtem Wetter) zu entrichten.

Der Nutzer hat die Möglichkeit bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines späteren Rücktritts wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Überlassungszinses erhoben.

Bei Zahlungsverzug behält sich der Kreisjugendring Kulmbach vor, Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes (10% der Zahlungssumme, mindestens aber 10,00 Euro) zu erheben.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Kreisjugendrings ist nicht gestattet.



Nach Beendigung der Überlassungszeit ist die Überlassungssache dem Kreisjugendring in der Geschäftsstelle unverzüglich zurückzugeben.

Der Nutzer sichert zu, dass er im Besitz einer ausreichenden Fahrerlaubnis für das überlassene Fahrzeug ist, und dass ausschließlich er bzw. Personen mit ausreichender Fahrerlaubnis das Fahrzeug führen werden, die seit mindestens 3 Jahren die Fahrerlaubnis sowie einschlägige Fahrpraxis besitzen.

Darüber hinaus sichert der Nutzer zu, die Softbar ausschließlich mit einem Fahrzeug zu befördern, welches hierfür geeignet ist. Hier ist insbesondere die zulässige Anhängelast für Anhänger mit Bremse zu beachten.

Für die Dauer der Überlassungszeit wird eine Kautions in Höhe von 250,00 Euro seitens des Nutzers gestellt. Die Kautions wird nach Rückgabe und Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Überlassungssache binnen 14 Tagen rückerstattet.

Entstandene Schäden, sonstige Auffälligkeiten u.ä., sowie das Fehlen oder der Defekt von Inventar sind unaufgefordert und spätestens bei der Rückgabe des Überlassungsgegenstandes schriftlich mittels des Übernahme- und Rückgabeprotokolls mitzuteilen.

Unfälle mit dem Überlassungsgegenstand sind umgehend persönlich der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach zu melden. Außerhalb der Bürozeiten muss dies telefonisch erfolgen unter:

**01 71 / 3 72 17 50 (keinesfalls per SMS, WhatsApp etc.)**

**Bei Unfällen mit Fremd- und/oder Personenschäden ist zusätzlich immer die Polizei durch den Nutzer zu verständigen.**

Darüber hinaus muss bei einem Unfall ein schriftlicher Bericht angefertigt werden und bei Rückgabe des Überlassungsgegenstandes unaufgefordert übergeben werden.

Vor Fahrtantritt hat sich der Fahrer über den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu vergewissern und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Während der Fahrt hat der Fahrer sicherzustellen, dass die Vorschriften der StVO und der StVZO beachtet werden.

Der Nutzer trägt Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf das Fahrzeug nehmen können.

Der Nutzer verpflichtet sich ebenfalls dazu:

- ⇒ keine alkoholischen Getränke auszuschenken, zu lagern oder zu kühlen;
- ⇒ die notwendige Gestattung für den Betrieb der Softbar zu beantragen und die Softbar nur zu betreiben, wenn er diese auch erhalten hat;
- ⇒ dass alle Mitarbeiter, die in der Softbar eingesetzt werden, eine Erst-Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben;
- ⇒ die Grundsätze der Sauberkeit und Hygiene zu beachten;
- ⇒ die Abwässer ordnungsgemäß zu entsorgen;
- ⇒ das Rauchverbot innerhalb der Softbar einzuhalten;

⇒ alle weiteren Kosten und Abgaben, wie die für Strom, Saft, Obst und Miete des Platzes etc. zu übernehmen, die während des Betriebs der Softbar durch ihn anfallen.

Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass zur Rückgabe:

- ⇒ der Anhänger innen und außen vollständig gesäubert ist;
- ⇒ die Abfalleimer entleert und gesäubert sind;
- ⇒ elektrische Geräte (Kühlfach, Kühlschrank) vollständig gesäubert sind;
- ⇒ die Spüle gesäubert ist;
- ⇒ das gesamte vorhandene Inventar, einschließlich der benutzten Gläser, wieder vollständig, gesäubert und ordnungsgemäß verstaut ist;
- ⇒ die Seitenklappen, sowie die äußeren Kühlraumzugänge vorschriftsmäßig geschlossen und verschlossen sind.

### 3. Haftung für Untergang oder Beschädigung

Die Verantwortlichkeit für die Überlassungssache liegt bei dem in diesem Vertrag angegebenen Nutzer.

Das Fahrzeug ist Haftpflicht und Teilkasko (Selbstbeteiligung: 153,00 Euro) versichert.

Während des Überlassungszeitraumes haftet der Nutzer während der Überlassungsdauer (von der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe) für Beschädigungen und Untergang der Überlassungssache, die nicht von den oben genannten Versicherungen abgedeckt sind.

Jegliche Nachteile, die dem Kreisjugendring durch einen Schadensfall entstehen (auch Änderung des Schadensfreiheitsrabattes), hat der Nutzer zu tragen und werden ihm in Rechnung gestellt. Dazu zählt auch die im Schadensfall zu tragende Eigenbeteiligung.

Der Abschluss einer etwaigen Zusatzversicherung wird empfohlen.

Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder, auch infolge technischer Mängel, trägt der Nutzer.

Bei Schäden, die infolge grober Fahrlässigkeit des Kfz-Führers entstehen (z.B. infolge Alkoholgenusses) haftet der Nutzer in vollem Umfang.

Sobald der Anhänger abgestellt und/oder betrieben wird, besteht kein Versicherungsschutz von Seiten des Kreisjugendringes. Für Schadensfälle, die während des Betriebes und/oder des Abstellens eintreten, haftet ausschließlich der Nutzer.

Entstehende Kosten und sonstige evtl. entstehende Nachteile für den Besitzer und Eigentümer, sowie Gesundheits-, Personen- oder Sachschäden gegenüber Dritten, die durch unsachgemäße bzw. fahrlässige Handhabung und Betrieb der Softbar bzw. durch Nichtbeachtung der o.g. Nutzerpflichten entstehen, hat der Nutzer zu tragen.

Mögliche notwendige Reparaturen dürfen ausschließlich in autorisierten Fachwerkstätten vorgenommen werden. Bevor ein Reparaturauftrag erteilt wird, muss mit dem Kreisjugendring Rücksprache gehalten werden.



#### 4. Abholmodalitäten

Die Abholung der Überlassungssache erfolgt am ersten Tag des im Überlassungs-Scheins genannten Zeitraumes in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings durch den Nutzer oder eine von diesem schriftlich bevollmächtigte Person.

Bei der Übergabe der Überlassungssache erfolgt eine Einweisung in den Gebrauch.

Das Übergabeprotokoll (Anlage dieses Überlassungs-Vertrages) wird erstellt und von den Vertretern der Überlassungsparteien gegengezeichnet.

Durch das Übergabeprotokoll bestätigt der Nutzer den einwandfreien Zustand der Überlassungssache.

#### 5. Rückgabemodalitäten

Die Rückgabe der Überlassungssache erfolgt entsprechend der Abhol- und Rückgabezeiten (siehe Informationen zur Überlassung von Gegenständen) zum erstmöglichen Zeitpunkt nach dem im Überlassungsschein letzten Tages der Überlassung in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings durch den Nutzer oder eine von diesem schriftlich bevollmächtigte Person.

Das Fahrzeug ist in voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Das Übergabeprotokoll ist zu vervollständigen.

Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe von 100 % des Überlassungszinses pro Tag an. Der Tag der Rückgabe gilt als soweit als Nutzungsausfalltag.

Bei Verunreinigungen der Überlassungssache fällt eine Reinigungspauschale von mindestens 50,00 Euro an. Die tatsächliche Höhe der Pauschale hängt vom erforderlichen Reinigungsaufwand ab.

#### 6. Direktübergabe an Dritte

Im Falle einer Direktübergabe, die nur nach vorheriger ausdrücklicher Gestattung durch den Kreisjugendring zulässig ist, füllen der Vornutzer und der Nachnutzer das „Protokoll für die genehmigte Übergabe an Dritte“ (Anlage dieses Überlassungs-Vertrages) aus und unterzeichnen es.

Ab dem Übergabezeitpunkt übernimmt der Nachnutzer die Haftung.

Das „Protokoll für die genehmigte Übergabe an Dritte“ wird durch den Nachnutzer bei der Rückgabe an den Kreisjugendring mitübergeben.

Beschädigungen und Verschmutzungen am Überlassungsgegenstand, die nach deren Rückgabe an den Kreisjugendring festgestellt wurden und nicht in diesem Übergabeprotokoll vermerkt sind, werden dem letzten Nutzer angelastet.

Wird kein Protokoll für die genehmigte Übergabe an Dritte ausgefüllt, werden Beschädigungen und Verschmutzungen am Überlassungsgegenstand, die nach deren

Rückgabe an den Kreisjugendring festgestellt wurden, dem Nutzer angelastet, der die Hüpfburg direkt beim Kreisjugendring abgeholt hat.

## 7. Vorzeitige Beendigung

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Nutzers kann der Kreisjugendring den Vertrag außerordentlich kündigen, die Überlassungssache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen.

## 8. Schriftformklausel

Änderungen, Ergänzungen, Aufhebungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und die Aufhebung der Schriftformklausel.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahe kommen.

Kulmbach, den .....

.....  
Unterschrift des Nutzers

.....  
Unterschrift Kreisjugendring





Überlassungs-Vertrag

**SOFTBAR** 



Anlage zum Überlassungsvertrag zum Überlassungsschein mit der Nr.: \_\_\_\_\_

## Bei Rückgabe zu überprüfen:

### Vollständigkeit

⇒ Inventar (lt. Übernahme/Rückgabeprotokoll)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Fahrzeugschlüssel (1 x Tür, 1 x Kühlfächer)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Anhängerschloss incl. Schlüssel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Schutzverschlüsse für Frisch-/ Abwasser, außen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Sauberkeit (incl. trocken)

⇒ Fußboden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Arbeitsfläche	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Schubkasten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Mülleimer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Spülbecken	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Spülboy	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Regale	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Klappen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Kühlschrank	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Kühlraum	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Gefrierschrank	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Karosserie	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Inventar	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
⇒ Gläser	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein





## Beschädigungen

⇒ Gläser  ja \_\_\_\_\_ Stück  nein

⇒ Sonstiges  ja, folgende:  nein

.....

.....

.....

.....

## Funktionsfähigkeit gegeben

**Art der Prüfung:**  **Sichtkontrolle** (nach jeder Ausleihe)  **Funktionskontrolle** (nach jeder 4. Ausleihe)

⇒ Stützen  ja  nein

⇒ Hydraulik der Front- und Seitenklappen  ja  nein

⇒ Stromkabel  ja  nein

⇒ Erste Hilfe Kasten (ungeöffnet)  ja  nein

⇒ Musikanlage inkl. Boxen  ja  nein

⇒ Heizstrahler  ja  nein

⇒ Ventilatoren  ja  nein

⇒ Boiler  ja  nein

⇒ Gefrier- und Kühlschränke  ja  nein

## Sonstiges

⇒ Entlüftungsecke am Kühlschrank (sonst: Schimmelgefahr)  ja  nein

⇒ Entlüftungsecke am Gefrierschrank (sonst Schimmelgefahr)  ja  nein

⇒ Entlüftungsecke am Kühlraum (sonst Schimmelgefahr)  ja  nein

⇒ Schläuche auf Schlauchwagen gewickelt  ja  nein

Kulmbach, .....

.....  
Unterschrift Nutzer

.....  
Unterschrift Kreisjugendring





## Protokoll für die genehmigte Übergabe an Dritte

am: ..... um ..... Uhr

von:

.....  
Verein / Verband

.....  
Name des Verantwortlichen

an:

.....  
Verein / Verband

.....  
Name des Verantwortlichen

### Die Geräte waren bei der Übergabe:

⇒ komplett, lt. Punkt 2 a in Verbindung mit dem Rückmeldeformular „Inventar“ dieses Überlassungs-Vertrages zum Überlassungs-Schein Nr. ....

ja       nein, es fehlte:

.....  
.....  
.....

⇒ wiesen folgende Beschädigungen auf:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
übergabender  
Verein/Verband

.....  
übernehmender  
Verein/Verband



Anlage zum Überlassungsvertrag „Genehmigte Übergabe an Dritte“

**SOFTBAR**

